

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

12.12.1816 (Nr. 345)

# Großherzoglich Badische

## St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 345. Donnerstag, den 12. Dez. 1816.

### D e u t s c h l a n d.

Laut des großherzogl. badischen Regierungsblatts vom 10. d. haben Sr. königl. Hoheit der Großherzog, auf Vortrag Ihres Finanzministeriums, unterm 30. Nov. zu befehlen geruht: daß allen jenen unbemittelten Steuerpflichtigen, welche nach der Verordnung vom 23. Sept. d. J. auf die Befreiung von der Frucht- Accise Anspruch machen können, auch die Steuer von ihren Weinbergen nachgelassen werden soll, und zwar in allen Orten, wo entweder gar keine Weinlese statt gehabt hat, oder wo der Erwaß so unbedeutend war, daß der Behenten nachgesehen worden ist. Von sämtlichen Steuerpflichtigen wird dagegen erwartet, daß sie sich beeifern werden, ihre Schuldigkeit in den gesetzlich bestimmten Terminen pünktlich abzutragen, damit der Generalstaatskasse, welche durch den Nachlaß eines Theils der Fruchtaccise, der Steuer von den Weinbergen, und die bereits erteilten Nachlässe wegen Hagelslag und Ueberschwemmungen einen ansehnlichen Revenüenverlust erleidet, der nothdürftigsten Zulasse an direkter Steuer nicht entbehre, die gegenwärtig und in den ersten Monaten des künftigen Jahrs um so dringender nothwendig sind, als nach den höchsten Absichten Sr. königl. Hoheit des Großherzogs die einen großen Theil des Domainenertrags ausmachenden Fruchtvorräthe für die kommenden Monate vorsorglich aufbewahrt, und zur Unterstützung der bedrängtesten Gemeinden verwendet werden sollen.

In mehreren öffentlichen Blättern liest man: Reichsgraf Heinrich v. Reigersberg, des deutschen Reichs letzter Kammerrichter, dormalen königl. bayerischer Justizminister, trat bei Auflösung des alten Kammergerichts, aus eigenem freien Herzensantriebe, den dritten Theil seines Gehalts mit jährlichen 7020 fl. zur Unterstützung der unbefeldeten Gerichtsbekleideten so lange ab, bis die Regenten Deutschlands für sie gesorgt haben würden,

und entbehrte somit in dem von da bis jetzt abgelaufenen Zeitraume die Summe von mehr als siebenzigtausend Gulden u.

### F r a n k r e i c h.

Die königl. Prinzen sind am 6. d. Abends von Fontainebleau nach Paris zurückgekommen.

Der Advokat Billecoq hat, als Sachwalter des Gen. Decaen, unterm 5. d. folgendes in mehrere Pariser Blätter einrücken lassen: Das Journal de Paris hat in zwei verschiedenen Artikeln seinen Lesern angekündigt, daß der Prozeß gegen den General Decaen, den es seitdem Exgeneral zu nennen beliebt, zwischen dem 15. und 20. d. statt haben werde. Der Verfasser beider Artikel ist jedesmal schlecht unterrichtet gewesen. Die Bornahme des Prozeßes des Hrn. Gen. Lieut. Grafen Decaen zwischen dem 15. und 20. d. ist aus folgenden Gründen unmöglich: Die Instruktion dieses Prozeßes hat dem Hrn. Rapporteur 10 Monate lang beschäftigt, und ist erst seit 12 Tagen beendet. Während des ganzen Verlaufs der Instruktion machte es sich der Hr. Rapporteur zur Pflicht, weder dem Angeklagten, noch seinen Sachwaltern, irgend eine Mittheilung zu machen. Die Aktenstücke des Prozeßes belaufen sich auf 5 bis 600, und der Hr. Gen. Lieut. Graf Decaen wäre wohl berechtigt, eine Abschrift davon zu fordern, um sie prüfen und sich darüber berathen zu können. So will es ausdrücklich der 305. Artikel der peinlichen Prozeßordnung, und so wollen es, noch vor dem Gelez, die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit, das bloße öffentliche Schamgefühl. Da es sein und seiner Familie Interesse ist, daß eine Gefangenschaft, die schon ein Jahr lang dauert (er ist am 13. Dez. 1815 arretirt worden), nicht über den unvermeidlichen Zeitpunkt sich erstrecke, so bieten seine Sachwalter, welchen erst seit 12 Tagen Kommunikationen haben gemacht werden können, alles auf, um ihre

Arbeiten so viel möglich abzukürzen. Aber das Recht der Vertheidigung muß, bei allen zivilisirten Völkern, wenigstens dem der Anklage gleich stehen, und ein über- eiltes gerichtliches Verfahren ist nicht zulässig unter der Regierung des Königs. Belieben Sie, mein Herr, diese Erklärung in Ihr Blatt aufzunehmen u.

Am 29. v. M. hielt der Ritterverein für die Befreiung der weißen Sklaven in Afrika seine 6. Sitzung zu Paris. Der Präsident, Sir Sidney Smith, zeigte der Gesellschaft das Modell eines unverfälschten Floßes vor, das aus einander gelegt und leicht zu Land transportirt werden kann. Es ist vorzüglich für die Besetzung der Seen und fließenden Ströme im Innern von Afrika bestimmt. Hierauf wurden verschiedene Briefe von den afrikanischen Küsten über die Sklavenmärkte zu Tanager und über die Wegnahme eines holländischen und zweier holländischer Schiffe durch die Barbaren gelesen. Man beschäftigte sich zuletzt mit der Inschrift einer Denkmünze, welche die Gesellschaft zu Ehren des Lord Ermonth zu Paris schlagen lassen will.

Abbe de Pradt ist kürzlich von seinen Gütern in Auvergne nach Paris zurückgekehrt.

Die Gattin des Gen. Ameil hat Paris verlassen, um sich zu ihrem Gatten, der sich fortdauernd zu Hannover in gefänglicher Verwahrung befindet, zu begeben.

In Privatnachrichten aus Paris vom 27. Nov. in der allgemeinen Zeitung liest man: Die öffentlichen Blätter haben die Rede mitgetheilt, welche Hr. Desze, königl. Prokurator beim Appellationsgerichte, an den König bei seinem Geburtstage gehalten hat, so wie die Antwort Sr. Maj.; aber was sie nicht mittheilten, und was doch ganz authentisch scheint, ist: Als der König die angezeigte Antwort gegeben hatte, hub er von neuem an: „Ich sprach bis jetzt zum königl. Generalprokurator; nun auch ein Wort an Hrn. Desze. Ich habe immer geglaubt, Sie seyen meiner Person von Herzen zugehan; aber Sie erlauben sich allerlei Reden über die Maßregeln, welche unter meiner Regierung getroffen worden. Zwar richten Sie Ihre Kritik gegen die Minister; aber Sie müssen wissen, daß ich selbst regiere, und die Minister meine Organe, die Vollstrecker meiner Befehle sind. Ich empfehle Ihnen mehr Mäßigung für die Zukunft.“

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 54½, und die Bankaktien zu 1135 Fr.

### Großbritannien.

Nach dem neuesten Bulletin über das Befinden des Königs genossen Se. Maj. den ganzen vorigen Monat hindurch einer guten körperlichen Gesundheit, und waren im Ganzen sehr ruhig.

Der russ. Großfürst Nikolaus hat am 1. d. London verlassen, um das Innere von England und Schottland zu bereisen. Se. kaiserl. Hoh. werden nach Verfluß eines Monats in London zurückerwartet.

Die Hofzeitung vom 30. Nov. enthält folgende Bekanntmachung von Seite der englischen Bank: „Die Regierungs- und Kompagniedirektoren der Bank von England bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nachstündigen 9. Dez. und die folgenden Tage die Bank alle Banknoten in dem Werthe von 1 und 2 Pf. Sterling, deren Datum über den 1. Jänner 1812 hinausgeht, in haarem Gelde bezahlen, oder, nach dem Gutbefinden der Inhaber, gegen neue Banknoten umwechseln wird.“

In einem der neuesten Blätter des Courrier liest man: Die obrigkeitlichen Behörden der Grafschaft Middlesex (in deren Umfang die Stadt London zum Theile liegt) haben durch öffentliche Anschlagzettel alle Einwohner und Familienhäupter ermahnen lassen, so viel als möglich, ihr Gesinde, ihre Lehrlinge und Kinder abzuhalten, der auf den 2. d. anberaumten Volksversammlung auf Spassfeld beizuwohnen, indem sie entlassen seyen, auf strengste die Gelege gegen öffentliche Unruhe zur Vollziehung zu bringen, wenn die öffentliche Ruhe in jener Versammlung auf irgend eine Art gestört werden sollte. Zu gleicher Zeit hat die Regierung die weitesten Maßregeln ergriffen, um allen Unruhen, die schon so oft aus dergleichen Volksversammlungen entsprungen sind, vorzubeugen. Man wird Truppen und Artillerie in der Nähe aufstellen; alle bürgerliche und Polizei Offiziere, so wie eine große Zahl von Constablen, sind aufgeboten, bei der Hand zu seyn, und ihr Mögliches zur Erhaltung der Ordnung zu thun.

### Niederlande.

Von Brüssel wird unterm 5. d. gemeldet: Der Graf v. Sales, Gesandtssträger des Königs von Sardinien bei dem Könige der Niederlande, ist, von Paris kommend, in hiesiger Stadt eingetroffen. — Die Regierung hat die Divisions- und Brigadefommando's bei der Infanterie und Kavallerie aufgehoben. Durch diese Maßregel wird eine große Anzahl Generale ausser Dienst-

thätigkeit gesetzt. — Vandamme's Abführung nach der preuß. Gränze hat auf dessen eigenes Begehren statt gehabt. — In unsern benachbarten franz. Departements vermehren sich die Brandstiftungen, Diebstähle und andere Zügellosigkeiten ganz besonders. Die Theurung der Lebensmittel ist keineswegs allein Ursache an diesem Uebel; die Menge von aufrührerischen Gerüchten und Schmähchriften, welche dieser Tage daselbst wieder verbreitet wurden, beweisen, daß die Uebelgesanten und Gegner der Regierung alle Umstände zu benutzen suchen, um die allgemeinen Unfälle noch zu erschweren. Die Zivil- und Militärautoritäten haben Masregeln getroffen, um diesem Uebel so viel als möglich entgegen zu wirken. In den Städten und auf dem Lande muß die Nationalgarde mit verdoppeltem Eifer den Dienst versehen; das Militär muß gleichfalls die Hand dazu bieten, und die verschiedenen Korpskommandanten der Okkupationsarmee sind ersucht worden, in den Plätzen, wo es hierzu an Mitteln gebricht, die Obrigkeiten aufs kräftigste zu unterstützen. Man verspricht sich davon den besten Erfolg.

#### Österreich.

Die Wiener Zeit. vom 5. d. meldet: Am 27. Nov. Abends sind der Erzherzog Johann, und am 28. Abends der Prinz Leopold von beiden Sizilien und dessen Gemahlin, Maria Klementina, Erzherzogin von Oesterreich, zu Grätz eingetroffen. Am 29. Vormittags besuchten die höchsten Herrschaften das vaterländische Bildungsinstitut, die wohlthätige Stiftung des Erzherzogs Johann, das Johanneum.

In Privatnachrichten aus Wien vom 4. d. in Nürnberger Blättern heißt es: Es ist bekannt, daß die sonst gewöhnliche Truppenzahl hin und wieder an der türkischen Gränze vermehrt wurde. Es scheint nicht ungegründet zu seyn, daß sich die Pest in Bulgarien, Serbien und Bosnien nach hier und da zeige, und die Furcht erwecke, daß sie bei herannahendem Frühlinge wieder allgemeiner ausbrechen könnte. Es geht dieses so weit, daß der Handel aus den türkischen Provinzen nach Ungarn sehr dadurch gehemmt wird. Nun macht dieses an dem sich durch so viele Länder ziehenden Kordon eine Verstärkung nöthig, die man den Gränzern allein nicht auflegen kann. In Dalmatien wird die Kühnheit der Räuber jenseits der Gränze, vermuthlich aus Mangel an Lebensmitteln, täglich größer, was ebenfalls eine

verstärkere Aufsicht erfordert. Und so ist denn diese Truppenverstärkung im südlichen Ungarn, die nach den neuesten Nachrichten 12 bis 16,000 M. nicht übersteigen wird, hinlänglich begründet.

Am 4. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 333 Ufo, und zu 330 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 335½ (Abends 6 Uhr zu 336).

#### Schweiz.

Unterm 27. Nov. hat die Regierung des Kantons Bern den Ständen, deren Deputirten einen Monat früher in Bern wegen Herstellung des freien Verkehrs von Getreide und Lebensmitteln waren, angezeigt, daß, den seit her eingekommenen Erklärungen zufolge, die Konferenz ohne Resultat bleibe, indem zwar die Regierungen der Stände Freiburg, Solothurn, Neuchâtel und Genève den bei der Konferenz aufgestellten Grundsätzen beizupflichten, hingegen die Stände Argau, Waadt und Valais bei ihren bisherigen Beschränkungen zu bleiben gedächten, Luzern aber sich gar nicht erklärt habe. Unter Bedauern, daß die gewünschte Uebereinkunft nicht zu Stande kommen könnte, sieht sich die Regierung von Bern (befragt das Notifikationschreiben weiter) genöthigt, auch für dortigen Kanton in dieser wichtigen Angelegenheit die Konvention vorzubehalten, und nicht allein die bereits getroffenen Polizeiverfügungen fortbestehen zu lassen, sondern auch nach Erforderniß dieselben zu verschärfen und auf andere Lebensmittel auszudehnen. Schon jetzt findet sie sich veranlaßt, wegen der dürftigen Aernde in Erbsfrüchten und der äußerst hohen Preise derselben, welche durch die starke Nachfrage und die beträchtlichen Bestellungen aus andern Kantonen verursacht werden, für die Erbsfrucht die nämlichen Beschränkungen einzutreten zu lassen, welche bisher für Getreide statt gefunden haben, so daß die Ankäufe nur auf dem öffentlichen Markte gemacht, und die Bewilligungen zur Ausfuhr auf den bescheinigten Hausgebrauch eingeschränkt werden sollen.

#### Spanien.

Der König hat, bei der Erbschaft der Staatskrone, kürzlich dem Dominikanerkloster de Nuestra Señora d'Atocha die Erlaubniß ertheilt, vier Titel von Castilien (d. h. die Titel Marquis oder Graf) zu seinem Vortheil zu verkaufen. Zwei dieser Titel sollen für ewige Zeiten von den Abgaben der Lanzen und Halbannaten frei seyn. Den Erbs muß das Kloster zur Herstellung der Kapelle der heil. Jungfrau d'Atocha verwenden.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 13. d., ist  
Konzert in dem Museum.  
Karlsruhe, den 12. Dez. 1816.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeigen.

Von dem so äusserst merkwürdigen Konversations-Lexikon  
(neue vollständige Stuttgarter Auflage) ist so eben der 3te  
Band erschienen, und bei Hofbuch. V. Macklot No. 14 in  
Karlsruhe à 2 fl. zu haben; auch ist der 1te und 2te Band  
alda zu bekommen.

In der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe sind  
noch folgende Taschenbücher auf das Jahr 1817 angekommen,  
und in Menge zu haben:

- Almanach der Heiligen. Mit 13 Kupfern und Musik. 2 fl.
- helvetischer. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.
- dramatischer Spiele zur gefelligen Unterhaltung auf  
dem Lande; von A. v. Kogebue. Mit illum. Kupf.  
3 fl. 20 kr.
- der Musen und Grazien. Mit Kupfern und Musik. 40 kr.
- der Parodien und Travestien; herausgegeben von G. F.  
Solbrig. 2 fl. 40 kr.
- lustiger Schränke für die Bühne; herausgegeben von J.  
F. Friedrich. Mit trefflichen Kupferstichen. illum.  
4 fl. 30 kr., schwarz 3 fl. 30 kr.
- Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgege-  
ben von M. Schreiber. Mit Kupf. 2 fl. 45 kr.
- Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und  
Bergnügen; von G. Fröblich. 2 fl.
- Frauen-Taschenbuch; von de la Motte Fouquet. 3 fl. 36 kr.
- Frauen-immer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. Mit  
Kupfern. 3 fl.
- L'Escamoteur habile, ou l'art d'amuser agréablement une so-  
ciété par F. Gallien. 3 fl. 20 kr.
- Frühlingestumen. Mit Kupfern. 1 fl. 20 kr.
- Epern-Almanach; von A. v. Kogebue. 2 fl. 42 kr.
- Sylvan, ein Jahrbuch für Feinsmänner, Jäger und Jagd-  
freunde; von G. V. Kaurap und W. F. Fischer. Mit  
Kupfern. 3 fl.
- Schreib- und Geschäftskalender. In Maroquin 1 fl. 12 kr.  
— orbin. 48 kr.
- Taschenbuch, rheinisches. Mit Kupfern. 3 fl.
- tägliches für alle Stände. In Porte-Feuille 1 fl. 30 kr.
- für Schauspieler und Schauspielereunde; herausgegeben  
von Lambert. 3 fl.
- tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter.  
1 fl. 20 kr.
- Taschenpieler, der kleine, oder Anweisung zu gesellschaftli-  
chen Unterhaltungen.
- Urania, Taschenbuch für Damen. Mit 10 Kupfern. 4 fl.

So eben ist erschienen:  
Der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem eu-  
ropäischen Staaten-system. Bei Gründung des Bundes-  
tags dargestellt von A. H. Heeren, Hofrath und Pro-  
fessor der Geschichte in Göttingen, mit dem Motto:  
„Es giebt im Menscheleben Augenblicke,  
Wo eine Frage frei steht an das Schicksal.“  
Preis 25 fr.  
Zu haben in der D. N. Marx'schen Buchhandlung in  
Karlsruhe.

Mannheim. [Aufforderung.] Unterm 21. Sept.  
v. J. verstarb dahier der vormalige Stadtgerichts-Assessor Wöh-  
mer, seiner eigenen frühern mündlichen Aeußerung nach von  
Heidelberg gebürtig, ledig, ohne Nachlassung bekannter Erben.  
Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Grunde als

dessen Creditoren oder Erben einen Anspruch auf den geringen  
in beiläufig 100 fl. bestehenden Nachlass machen zu können glau-  
ben, hierdurch aufgefordert, solchen in 3 Monaten, a dato  
inserationis, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, oder  
zu erwarten, daß sonst ohne weiters über die vorhandene  
geringe Masse, rechtlicher Ordnung gemäß, verfügt werde.  
Mannheim, den 30. Nov. 1816.

Großherzogliches Stadtkanzl.  
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Nach einem  
höchsten Kriegsministerial-Erlass vom 1. Nov. d. J., No. 6693,  
sollen nunmehr, da sämtliche Militärgebäude in Rastatt in gu-  
ten baulichen Zustand hergestellt worden sind, alle jährliche  
Baureparationsarbeiten, die zur Unterhaltung der Gebäude ge-  
hören, an die Wenigstschmenden durch öffentliche Versteigerung,  
salva ratificatione, in Aukford begeben werden.

Es werden daher alle Werkmeister der verschiedenen Bau-  
handwerke, sowohl aus der vorerwähnten Stadt, als aus der  
dortigen Nachbarschaft, hierdurch mit der Anzeige in Kenntniß  
gesetzt, daß diese Abstreichsverhandlung Samstags, den 28. die-  
ses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei der dortigen Ka-  
sernenverwaltung vorgenommen werden wird. Die für den  
Aukford festgesetzten Bedingungen können täglich in der erwäh-  
nten Kanzlei bis zum Steigerungstage eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 6. Dez. 1816.

Aus höchstem Auftrag.  
Fr. Arnold,

Hauptmann beim Großh. Gen. D. M. Stab.  
Karlsruhe. [Versteigerung von altem Leder  
und Reitzzeug.] Infolge hohen Kriegsministerialbeschlusses  
wird das alte ausrangirte Leder und Reitzzeug Montag, den  
23. d. M., Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Großherzogl.  
Zeughaus öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hier-  
mit eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 11. Dez. 1816.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Badenburg. [Versteigerung.] Montag, den 16.  
Dezember, früh 9 Uhr, und die folgenden Tage, werden in  
dem Kesserthaler Bleisüßersfabrikengebäude die darin befindli-  
chen 500 Fuder Esig, Fackweis, unter Ratifikationsvorbehalt,  
dann verschiedene Hausgeräthschaften öffentlich versteigert; wel-  
ches den Steigerungsliebhabern anzuhand bekannnt gemacht wird.  
Badenburg, den 27. Nov. 1816.

Großherzogliches Amtsratifikat.  
Haag.

Heidelberg. [Versteigerung.] Den 17. dieses,  
Nachmittags 2 Uhr, werden bei Rath Kettig in Heidelberg  
mehrere tausend Gebund Stroh aller Gattung, sowie auch 10  
Löcher Dikrüben versteigert werden.  
Heidelberg, den 3. Dez. 1816.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich alle Woche dreimal  
ganz frische englische und französische Ausern erhalte, und sol-  
che, in großer und kleiner Quantität, täglich zum billigsten  
Preis bei mir zu haben sind, so empfehle ich mich damit be-  
stehend, so wie auch mit allen Sorten feinsten neuen italienischen  
und französischen Früchten, feinsten Chokolaten, Liqueurs, Araf,  
Rhum, fremden Weinen, Pariser Senf, Salsessig, engl.  
Senfmehl, allen Sorten italienischer Feigwaare, Parmesan-  
und Kräuterkas, russischem Thee, feinstem Gewürze etc.  
Karlsruhe, den 6. Dez. 1816.

Jakob Siani.  
Ettlingen. [Kapital-Verleihung.] Bei der  
Großherzoglichen Spital- und Bickesheimer Kapellenverrechnung  
zu Ettlingen liegen, gegen gesetzliche Pfandverschreibungen, ei-  
nige tausend Gulden, Theil- oder Partienweise, zum Auslei-  
hen an solche Zinszahler parat.  
Ettlingen, den 9. Dez. 1816.